HUNZIKER BAUPROFILE AG

HEIMWEG 4 / 5727 OBERKULM CHE-277.009.445 MWST

TEL. 062 776 34 34 / FAX 062 776 13 60

WWW.BAUPROFILE.CH / INFO@BAUPROFILE.CH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Das Grundstück/Gebäude/Dächer usw. (Montageuntergrund) ist frei von Sträuchern, Bäume, sonstigen Bewuchs und/oder Sonderheiten, Schnee, Eis, Materialdepots, Hindernisse, usw. die nicht in der Offerte aufgeführt sind. Allfällige Rodungen und Schneeräumungen inkl. Nebenarbeiten werden nach Aufwand verrechnet (ohne Gewähr auf den von Ihnen gewünschten Ausführungs-Endtermin des Auftrages).
- Die Grenzpunkte müssen sichtbar sein. Für allfällige Such- sowie Grabarbeiten der Grenzpunkte wird eine Rechnung in Regie gestellt.
- Falls sich vor Ort, ohne Vorkenntnisse, Fahr- und/oder Stromleitungen befinden, die im Fallbereich/Montagebereich der Baugespanne stehen, werden die Profilhöhen soweit reduziert bis diese aus dem Gefahrenbereich sind. Die Soll-Höhe wird am Baugespann dementsprechend notiert. Auf Wunsch werden diese durch uns geerdet und auf die korrekte Höhe montiert (Verrechnung nach Aufwand plus Material).
- Um Konflikte zu vermeiden sind sämtliche Interessengruppen, Grundeigentümer, Bauherren und allenfalls Mieter/Pächter vorzeitig durch den Auftraggeber (Bauherr, Architekt, Bauleiter etc.) zu orientieren.
- Gewährleistung der Zufahrt und Parkmöglichkeiten bei der Parzelle/Baustelle sind sichergestellt. Zusätzliche Kosten für Parkgebühren, Parkplatzabsperrung etc. werden in Rechnung gestellt.
- Visierstangenstandorte inkl. Verankerungs- und Abspannungsbereich ist frei zugänglich und sicher gestellt.
- Die Sicherheit gem. SUVA bei Dachmontagen auf begehbaren Dächern muss gewährleistet sein. Je nach Situation ist die Ausführung Wetter und SUVA-Vorschriften abhängig. Bei zu hohen, zu steilen sowie zu gefährlichen Dächern und nicht Sicherheitsvorschrift mäßig begehbaren Dächer, Gebäude, Grundstücke, Montageuntergründe geht die Sicherheit vor und es muss evtl. ein Skyworker oder Gerüstbauer beigezogen werden. Allfällige Skyworkerarbeiten und/oder Gerüstbauarbeiten werden nach Aufwand verrechnet (ohne Gewähr auf den von Ihnen gewünschten Ausführungs-Endtermin des Auftrages).
- Falls die offerierte Menge der Baugespanne ändern sollte, werden diese Auf- oder Abgerechnet.
- Die Offerte ist gültig gemäss Angaben und Annahmen ohne zusätzliche Mehrarbeiten, Hindernissen oder speziellen Ausführungsarten sowie unvorhergesehenes.
- Die definitiven und vollständig vermassten Ausführungspläne sind auf jeden Fall rechtzeitig vor der Ausführung einzureichen.
- Angefangene sowie vorbereitete Aufträge, werden im Aufwand verrechnet. Dies schließt Änderungen/Anpassungen/Annullierungen/Verschiebungen mit ein.
- Ohne Baugespann Plan oder markierte Punkte, werden die Profile nach eigenem Ermessen (Annahme) montiert. Aufgrund von Gemeinde-abhängigen Abweichungen und Wünschen kann nicht 100%ig garantiert werden, dass die Annahmeprofile vollständig und korrekt sind. Nach-, Um-, Zusatzprofilierungen gehen zu Lasten der Bauherren/Architekten/Auftraggebern.
- Falls vorgängig nichts anderes erwähnt, ist es uns erlaubt bei jeglichen Baustellen Werbung von Hunziker Bauprofile AG an zu bringen. Das Entfernen der Werbung inkl. Fahrt wird in Regie verrechnet und muss frühzeitig bei der Firma Hunziker Bauprofile AG schriftlich abgemeldet werden.
- Der Auftraggeber (Bauherr, Architekt, Bauleiter etc.) ist verantwortlich das Baugespann schriftlich abzumelden. Da es für die Demontage eine gewisse Vorlaufzeit benötigt, läuft die Miete maximal 10 Tage nach Erhalt der schriftlichen Meldung weiter. Die Abmeldung (Demontage der Profile) wird nur schriftlich akzeptiert und dies im min. 21 Tage im Vorfeld.
- Reklamationen haben innert 8 Tagen zu erfolgen. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
- Rechnungsabänderungen können ab der zweiten Änderung zu zusätzlichen Kosten führen.
- Geräusche durch Visierstangen auf Baustellen kann durch Windaufkommen hörbar sein sollte dies störend sein muss dies an die Firma Hunziker Bauprofile AG gemeldet werden, gewünschte Änderungen werden nach Regieaufwand in Rechnung gestellt.

Haftungsausschluss

- Für die Beschädigung von Werkleitungen und Unterniveaubauten im Baugespannstandortbereich lehnen wir jegliche Haftung ab, ohne vorgängigem und schriftlichem Vermerk sowie vorliegende und vermasste Pläne (bestehende Bauten/Leitungen etc. müssen eingezeichnet und vermasst sein).
- Für Trittschäden bei Dachprofilierungen übernehmen wir keine Haftung (diese können trotz sämtlicher Vorsichtsmaßnahmen entstehen).
- Für Montage- / Befestigungsschäden die durch Bohrlöcher, Erdrohre, Erdnägel, Hartbelagschuhe usw. entstehen, übernehmen wir keine Haftung sowie keine Instandstellung.
- Der Auftraggeber haftet für sämtliches Baugespann Material vor Ort, welches ab Montagebeginn errichtet wurde und dies bis zum Zeitpunkt der kompletten Demontage des Bauprofilmaterials. Fehlendes oder Beschädigtes Material wie z.B. Vandalismus, Demontage durch Fremdpersonen etc. wird in Rechnung gestellt inkl. allen etwaigen Zusatzaufwände.
- Für Drittschäden an Fahrzeugen, Maschinen etc., verschuldet durch Befahren oder Begehen eines Grundstückes auf dem Profile stehen oder liegen, lehnen wir jegliche Haftung ab.
- Das Betreten jeglicher Baustellen von der Firma Hunziker Bauprofile AG ist verboten und auf eigene Gefahr, wir lehnen jegliche Haftung ab.

Gerichtsstand für alle Auseinandersetzungen ist das Bezirksgericht Kulm

Oberkulm, 01.01.2007